

**Brief van chirurgijn Schmidt aan het  
Generaldirektorat in Berlijn**

Hochwohle Hohe. und Hochedel etc, etc.

Da ich seit dem Monat April hieselbst als Recipirter Chirurgus etabliret bin, und wegen der Menge von armen Leuten die die nötige Hülfe und Medicamente haben müsten, in eben dem Jahr auf dem ErbenTag eine Vorstellung wegen einem jährlichen Erhalt einreichte, welches mir auch nicht allein hoch geneigt zuerkandt, sondern auch hernach per Rescriptum Clement: d.d. Berlin den 7. Febr. 1789. pro Anno 1787/8. allergnädigst approbiret worden ist.

So habe er Hochwohle hierdurch gehorsamst bitten wollen besagtes Gehalt von 15 Rtl mir nicht allein für dieses Jahr zur Bestreitung meiner Unkosten und Mühe hochgeneigt zu zulegen, sondern auch ferner dahin anzusehen, dass dasselbe künftig aus einen festen Etat gesetzt werden möge.

Dagegen soll es meine Pflicht und Sorge seijn, dass denen armen Leuten gehörige Hülfe geleistet, und die von Euer etc, etc, mir gütigst verliehene Zulage wieder zu derselben Hohe und Besten verwendet werde.

In der Zuverzicht dass Euer etc, etc, diese gehorsamste Bitte genehmigen und mir zuerkennen habe die Ehre mit etc, etc.

Euer etc, etc,

Etc, etc, etc.

Schmidt

Huissen den 1. Julii 1789

*Collationiret*